

Ortsübliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen

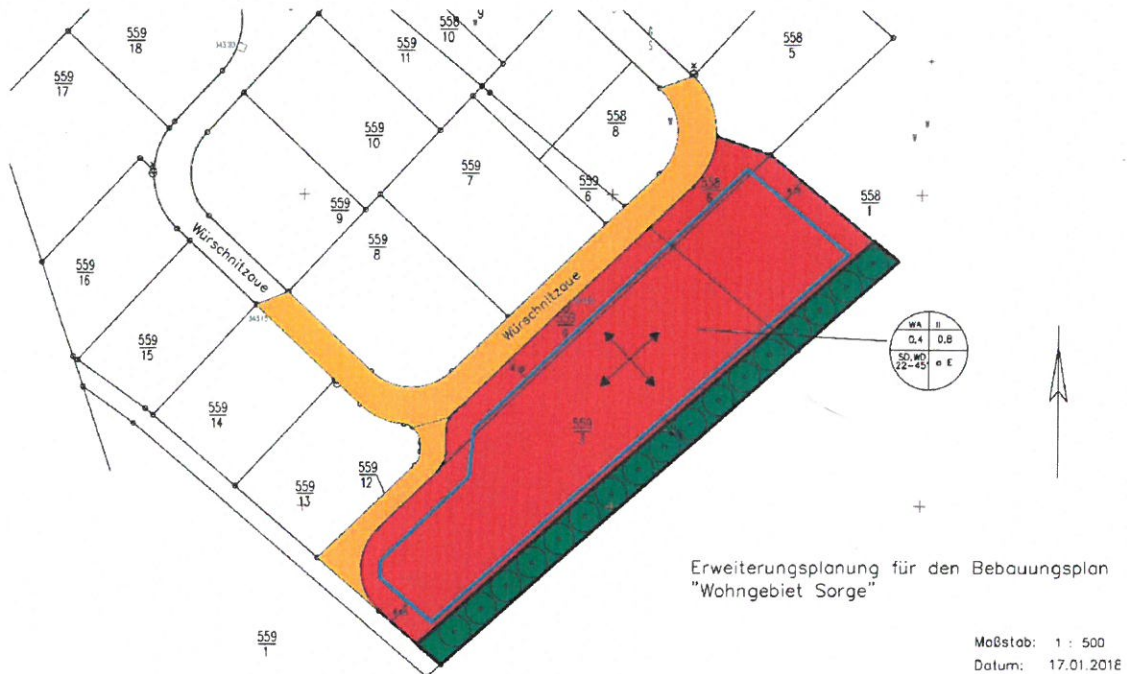
„Erweiterung des Bebauungsplanes Sorgestraße“

im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i.V.m. § 13 b BauGB

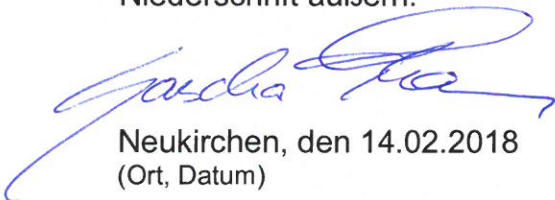
Der Gemeinderat der Neukirchen hat am 31.01.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Erweiterung des Bebauungsplanes Sorgestraße“ im beschleunigten Verfahren und Einbeziehung von Außenbereichsflächen (§§ 13 a, 13 b BauGB) aufzustellen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus Neukirchen, Zimmer 13 während der Dienststunden in der Zeit vom 26.02.2018 bis 09.03.2018 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift äußern.


Neukirchen, den 14.02.2018
(Ort, Datum)

ausgehängt am:

abgenommen am: